



VKU Webinar

Wasserstoff-Kernnetz

Barbara Fischer, Geschäftsführerin FNB Gas e.V.

Ansprechpartner
für Politik und
Öffentlichkeit

Fernleitungs-
NETZbetreiber

12

LEITUNGSNETZ
in Kilometern

> 40.000

www.fnb-gas.de

Netzentwicklung
Gas und
Wasserstoff

Koordination
des **fachlichen**
Austauschs
der Mitglieder

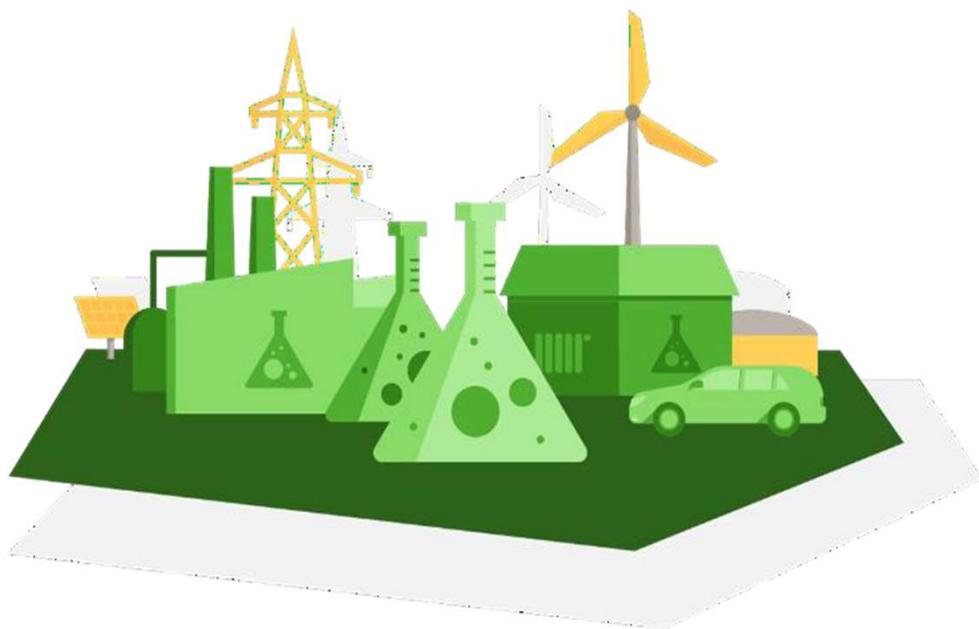
Zusammen-
schluss der
überregionalen
GAtransport-
unternehmen

Mitarbeitende
bei den FNB

> 3.500

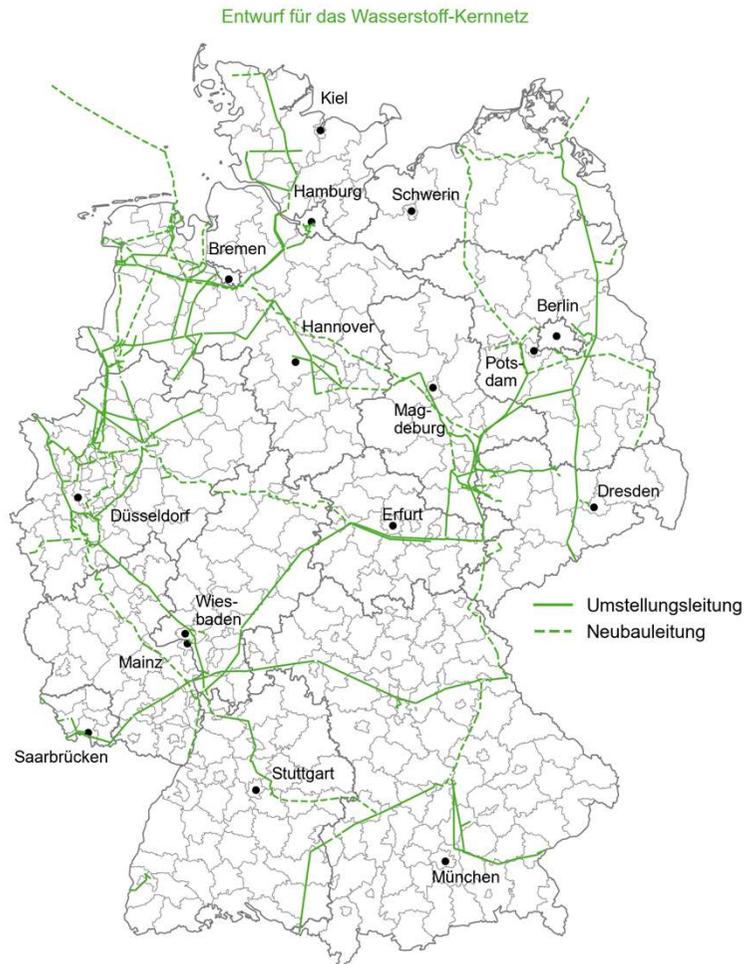
Szenariovorgaben für das Wasserstoff-Kernnetz

Das Kernnetz soll ein deutschlandweites, ausbaufähiges, effizientes und schnell realisierbares Wasserstoffnetz sein und die wesentlichen großen Verbrauchs- und Erzeugungsregionen für Wasserstoff in Deutschland erreichen.



- Definierte (politische) Kriterien:
 - IPCEI- und PCI-Projekte
 - Projekte zur Einbindung in ein europäisches Wasserstoffnetz
 - Projekte, die bestimmten Industriezweigen zuzuordnen sind (u. a. Eisen und Stahl, Chemie, Raffinerien, Glasindustrie, Keramik)
 - Reallabore der Energiewende
 - Große KWK-Kraftwerke (> 100 MW elektrischer KWK-Leistung)
 - Wasserstoff-Speicherprojekte
 - Elektrolyseure
- Kriterien wurden auf Grundlage der Marktabfrage der FNB aus dem NEP 2022-2032 angewandt
- Die Festlegung des Szenarios hat steuernde Funktion für den Umfang des Kernnetzes.

Wo stehen wir beim Kernnetz



Was haben wir schon erreicht?

- ✓ Gesetzliche Grundlage für Kernnetzplanung geschaffen (29.12.2023)
- ✓ Kernnetzentwurf liegt im Entwurf vor: 9.700 km (incl. 710 km VNB-Leitungen) deutschlandweites, skalierbares und schnell realisierbares Netz,
 - Einspeiseleistung 101GW
 - Ausspeiseleistung: 87GW
- ✓ Finales Abgabedatum steht fest: 21.5.2024
- ✓ Bundesnetzagentur konsultiert und prüft (Genehmigung noch vor der Sommerpause möglich)

Was fehlt?

Kapitalmarktfähiges Finanzierungskonzept

→ Aktuelle (Dritte) EnWG-Novelle legt Grundlagen für Finanzierungsmodell

Das H2-Kernnetz soll kommen – wie sichern wir Finanzierung?

Grundsätzlich positive Bewertung des Finanzierungsmodell:

- **Privatwirtschaftliche Finanzierung** der H2-Infrastruktur
- Intertemporaler **Kostenallokationsmechanismus**
- **bundesweit einheitliches Hochlaufentgelt** mit dynamischer Anpassungsmöglichkeit an die Marktentwicklung,
- **Schaffung eines Amortisationskontos** für die Verbuchung von Minder- und Mehrerlösen in der Hochlaufphase
- **Zwischenfinanzierung des Amortisationskontos** durch eine vom Bund zu beauftragende kontoführende Stelle



FNB sind bereit ein angemessenes Risiko hinsichtlich der Finanzierung des Kernnetzes tragen

Aber: Finanzierungsmodell muss kapitalmarktfähig sein – dafür sind noch einige wenige Anpassungen notwendig

Anpassungsschwerpunkte

1.) Angemessenes Chancen-Risikoverhältnis:

- Keine Schlechterstellung der Investitionen ins Kernnetz im Vergleich zum Strom
- Selbstbehalt und EK-Verzinsung müssen korrespondieren: Reduzierung des Selbstbehaltes auf 15% sowie zur Herausnahme der Umstellungsleitungen aus der Selbstbehaltsregelung

2.) Übertragungsrecht des Kernnetzes an den Staat

3.) Keine „Sippenhaft“ im Insolvenzfall (keine Sonderabschreibungen auf Amortisationskonto)

4.) Abschlagszahlungen und Wertung der Ausgleichszahlungen des Amortisationskontos als Umsatzerlöse

5.) Rechtssicherheit